



Beitrags- und Gebührenordnung

Die Laufpartner

Niklasstraße 63

14129 Berlin

Fon 030 - 802 96 00

Handy 0172 - 310 70 45

info@dielaufpartner.com

www.dielaufpartner.com

Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß §6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Ent-
richtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom Präsidium
beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss am 20. Mai 2012 in Kraft.

4. **Jahresbeiträge :**

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	84,00 Euro
02	Erwachsene über 18 Jahre	168,00 Euro
03	Ehepaare	312,00 Euro
04	Familienbeitrag mit Kindern :	
	1. Kind	360,00 Euro
	2. Kind	408,00 Euro
	3. Kind	444,00 Euro
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienst- leistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	72,00 Euro
06	Laufreffteilnehmer	36,00 Euro
07	Rentner / Pensionäre	36,00 Euro
08	Fördernde Mitglieder	500,00 Euro
09	Ehrenmitglieder	frei

Die Aufnahmegebühr in den DL-Verein beträgt 10,00 Euro.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der An-
spruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

8. **Beitragskonto :**

Bank	:	Deutsche Bank
I B A N	:	DE95 1007 0024 0954 1525 00
B I C	:	DEUTDE33HAN
Kontonummer	:	954 15 25
BLZ	:	100 700 24
Zahlungsgrund	:	DL - Vereinsbeitrag

9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. März ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. April der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatengesetz gespeichert.



Volkmar Scholz
Präsident



Lennart Sponar
Schatzmeister